



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Elmar Hayn, Toni Schuberl, Barbara Fuchs**  
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 17.11.2022

### **Insolvenzen und Geschäftsaufgaben**

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche neuen Insolvenzverfahren und Geschäftsaufgaben in den Jahren 2018 bis heute (aufgeschlüsselt nach Jahren – Basis: Eröffnung des Verfahrens –, Regierungsbezirk und Insolvenzgericht) unterteilt in Privatinsolvenzen, Unternehmensinsolvenzen (aufgeschlüsselt nach Rechtsform und Unternehmensgröße anhand der Definition der Europäischen Kommission 2003) und Geschäftsaufgaben sind der Staatsregierung in Bayern bekannt? ..... 3
2. Wie viele noch laufende Insolvenzverfahren und Geschäftsaufgaben sind in Bayern jeweils zum Jahresende (in den Jahren 2018 bis 2021) in Bearbeitung (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk und Insolvenzgericht und unterteilt in Privatinsolvenzen, Unternehmensinsolvenzen (aufgeschlüsselt nach Rechtsform und Unternehmensgröße anhand der Definition der Europäischen Kommission 2003 sowie Geschäftsaufgaben)? ..... 3
3. Wie viele abgeschlossene Insolvenzverfahren und Geschäftsaufgaben in den Jahren 2018 bis heute (aufgeschlüsselt nach Jahren, Regierungsbezirk und Insolvenzgericht), unterteilt in Privatinsolvenzen, Unternehmensinsolvenzen (aufgeschlüsselt nach Rechtsform und Unternehmensgröße anhand der Definition der Europäischen Kommission 2003 und Geschäftsaufgaben), gab es in Bayern? ..... 3
4. Welche Unternehmensinsolvenzen (aufgeschlüsselt nach Rechtsform und Unternehmensgröße anhand der Definition der Europäischen Kommission 2003), unterschieden nach Anzahl der mangels Masse nicht eröffneten Verfahren seit 2018 (aufgeschlüsselt nach Jahren, Regierungsbezirk und Insolvenzgericht), Anzahl der nach abgeschlossenen Verfahren fortgeführten Unternehmen seit 2018 (aufgeschlüsselt nach Jahren, Regierungsbezirk und Insolvenzgericht) und Dauer der Verfahren aufgeschlüsselt nach Jahren (gemessen anhand des Abschlussjahres des Verfahrens), also der durchschnittlichen Dauer aller Verfahren, der durchschnittlichen Dauer der 25 Prozent der kürzesten Verfahren und der durchschnittlichen Dauer der 25 Prozent der längsten Verfahren, gibt es in Bayern? ..... 3

5. Wie werden sich die Insolvenzverfahren in den kommenden drei Jahren (aufgeschlüsselt nach Jahren, Regierungsbezirk und Insolvenzgericht und unterteilt in Privatinsolvenzen, Unternehmensinsolvenzen, aufgeschlüsselt nach Rechtsform und Unternehmensgröße anhand der Definition der Europäischen Kommission 2003) entwickeln? .....	4
Anlage .....	5
Hinweise des Landtagsamts .....	14

# Antwort

**des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**  
vom 12.12.2022

1. **Welche neuen Insolvenzverfahren und Geschäftsaufgaben in den Jahren 2018 bis heute (aufgeschlüsselt nach Jahren – Basis: Eröffnung des Verfahrens –, Regierungsbezirk und Insolvenzgericht) unterteilt in Privatinsolvenzen, Unternehmensinsolvenzen (aufgeschlüsselt nach Rechtsform und Unternehmensgröße anhand der Definition der Europäischen Kommission 2003) und Geschäftsaufgaben sind der Staatsregierung in Bayern bekannt?**
  
2. **Wie viele noch laufende Insolvenzverfahren und Geschäftsaufgaben sind in Bayern jeweils zum Jahresende (in den Jahren 2018 bis 2021) in Bearbeitung (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk und Insolvenzgericht und unterteilt in Privatinsolvenzen, Unternehmensinsolvenzen (aufgeschlüsselt nach Rechtsform und Unternehmensgröße anhand der Definition der Europäischen Kommission 2003 sowie Geschäftsaufgaben)?**
  
3. **Wie viele abgeschlossene Insolvenzverfahren und Geschäftsaufgaben in den Jahren 2018 bis heute (aufgeschlüsselt nach Jahren, Regierungsbezirk und Insolvenzgericht), unterteilt in Privatinsolvenzen, Unternehmensinsolvenzen (aufgeschlüsselt nach Rechtsform und Unternehmensgröße anhand der Definition der Europäischen Kommission 2003 und Geschäftsaufgaben), gab es in Bayern?**
  
4. **Welche Unternehmensinsolvenzen (aufgeschlüsselt nach Rechtsform und Unternehmensgröße anhand der Definition der Europäischen Kommission 2003), unterschieden nach Anzahl der mangels Masse nicht eröffneten Verfahren seit 2018 (aufgeschlüsselt nach Jahren, Regierungsbezirk und Insolvenzgericht), Anzahl der nach abgeschlossenen Verfahren fortgeführten Unternehmen seit 2018 (aufgeschlüsselt nach Jahren, Regierungsbezirk und Insolvenzgericht) und Dauer der Verfahren aufgeschlüsselt nach Jahren (gemessen anhand des Abschlussjahres des Verfahrens), also der durchschnittlichen Dauer aller Verfahren, der durchschnittlichen Dauer der 25 Prozent der kürzesten Verfahren und der durchschnittlichen Dauer der 25 Prozent der längsten Verfahren, gibt es in Bayern?**

Für die Fragen 1 bis 4 wird auf die Ausführungen des Landesamts für Statistik im Anhang verwiesen.

Eigene statistische Erhebungen führt das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie nicht durch.

**5. Wie werden sich die Insolvenzverfahren in den kommenden drei Jahren (aufgeschlüsselt nach Jahren, Regierungsbezirk und Insolvenzgericht und unterteilt in Privatinsolvenzen, Unternehmensinsolvenzen, aufgeschlüsselt nach Rechtsform und Unternehmensgröße anhand der Definition der Europäischen Kommission 2003) entwickeln?**

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie befasst sich im Rahmen der Ressortzuständigkeit mit Unternehmensinsolvenzen, nicht mit den ebenfalls angefragten Privatinsolvenzen. Eigene Prognosen zu Unternehmensinsolvenzen werden nicht erstellt.

Das zukünftige Insolvenzgeschehen lässt sich aus hiesiger Sicht nicht verlässlich prognostizieren. Ausgehend von einem historischen Tiefstand zeichnet sich in den aktuell vorliegenden Zahlen (10/2022) eine beginnende Trendwende ab. Diese lässt Nachholeffekte aus den durch Unterstützungsmaßnahmen geprägten Pandemie Jahren für das letzte Quartal 2022 und das Jahr 2023 erwarten.

Diese Erwartung wird unter anderem durch die stark gestiegenen Rohstoff-, Energie- und Transportkosten, Lieferkettenprobleme, eine Verschlechterung der Unternehmensbilanzen infolge der Pandemiejahre sowie das steigende Zinsniveau bekräftigt.

Auch nach Einschätzung des weltweit größten Kreditversicherungsunternehmens Allianz Trade (Euler Hermes SA) und der Wirtschaftsauskunftei CRIF GmbH werden die Unternehmensinsolvenzen in Deutschland im Jahr 2023 um ca. 17 Prozent auf 17 150 Fälle ansteigen. Dabei handelt es sich laut Studienautoren allerdings zunächst um eine sukzessive Normalisierung des Insolvenzgeschehens in etwa auf das Niveau von vor der Pandemie. Der Anstieg gehe insbesondere auf die Zunahme von Insolvenzen kleinerer Unternehmen zurück. Nichtsdestotrotz bleibt das Insolvenzgeschehen vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg volatil und ist insoweit auch von der weiteren Gestaltung staatlicher Unterstützungsmaßnahmen abhängig.

Nach einer Studie der Wirtschaftsauskunftei CRIF ist der Anteil insolvenzgefährdeter Unternehmen deutschlandweit im Verlauf des Jahres um 15,6 Prozent angestiegen. Insbesondere energieintensive Branchen weisen aktuell ein erhöhtes Insolvenzrisiko auf. Im Bundesvergleich geht hierbei aktuell das geringste Risiko von Bayern aus. Während in Bayern 6,5 Prozent der Unternehmen als finanzschwach und damit ausfallgefährdet gelten, liegen bspw. Sachsen-Anhalt mit 18,1 Prozent oder Berlin mit 14,8 Prozent deutlich über dem Bundesdurchschnitt.

Gleichwohl müssen auch (stark) steigende Insolvenzzahlen vor dem Hintergrund der Möglichkeiten des deutschen Insolvenzrechts betrachtet werden, das grundsätzlich wettbewerbsfähigen Unternehmen(-steilen) die Chance einer harten Sanierung oder der Übernahme durch eine neue Geschäftsführung bzw. Investoren ermöglicht.

**Anlage**Bayerisches Landesamt für  
Statistik

Der Präsident

---

Bayerisches Landesamt für Statistik, 90725 Fürth

per E-Mail

StMWi - Statistik, Analysen,  
Wirtschaftsbeobachtung  
Postfach 80525  
80538 München

---

Ihr Zeichen	Unser Zeichen 52-1063.52411-1/3-19	Bearbeiter Raimund Rödel	Fürth, 02.12.2022
Ihre Nachricht vom	Telefon 09721 2088 5455	Fax 09721 2088 95610	E-Mail Amtsleitung@statistik.bayern.de

**LT Anfrage | Insolvenzen und Geschäftsaufgaben**

---

**Anlage(n):**  
Anfrage im Wortlaut

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den Fragen a) bis d) der Abgeordneten Elmar Hayn, Toni Schuberl und Barbara Fuchs vom 17. November 2022 haben wir die untenstehenden Antworten angelegt. Zur besseren Übersicht sind die zugrundeliegenden Fragen nochmals *kursiv* vorangestellt.

*a) Welche neuen Insolvenzverfahren und Geschäftsaufgaben in den Jahren 2018 bis heute (aufgeschlüsselt nach Jahren (Basis: Eröffnung des Verfahrens), Regierungsbezirken und Insolvenzgericht) unterteilt in Privatinsolvenzen, Unternehmensinsolvenzen (aufgeschlüsselt nach Rechtsform und Unternehmensgröße anhand Definition der Europäischen Kommission (2003)) und Geschäftsaufgaben sind der Staatsregierung in Bayern bekannt?*

Die Frage nach der Zahl von Insolvenzverfahren und Geschäftsaufgaben ist durch die Ergebnisse aus der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren und der Gewerbeanzeigenstatistik zu beantworten. Dabei sind die von den Fragestellern genannten Insolvenzverfahren anhand des Eröffnungsjahres des Verfahrens in den Statistischen Berichten zu den Insolvenzverfahren in Bayern zu finden und entsprechen dem Begriff der beantragten Insolvenzverfahren. Die von den Fragestellern im gleichen Satz genannten Geschäftsaufgaben entsprechen nicht den Insolvenzverfahren. Sie sind den vollständigen Aufgaben aus den Gewerbemeldungen gleichzusetzen. Hier ist folgender Hinweis angebracht: Die vollständige Aufgabe

...

2 von 9

eines Gewerbes durch einen Gewerbetreibenden bei gleichzeitiger oder späterer Wiederaufnahme eines solchen Gewerbes durch andere Gewerbetreibende bedeutet nicht zwingend einen reduzierten Unternehmensbestand in Bayern. Bestenfalls wird damit die Turbulenz in der Unternehmenslandschaft beschrieben. Angaben zur Zahl der Gewerbeabmeldungen und den darin enthaltenen vollständigen Aufgaben enthalten die Statistischen Berichte zu den Gewerbeanzeigen in Bayern. Die Statistischen Berichte sind auf der Website des Bayerischen Landesamts für Statistik abrufbar unter [https://www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft\\_handel/unternehmen/index.html](https://www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/unternehmen/index.html). Die Berichte zu den Insolvenzverfahren finden sich in der Rubrik Insolvenzstatistik -> Statistische Berichte -> D3100C Insolvenzverfahren in Bayern, jene Berichte zu den Gewerbeanzeigen in der Rubrik Gewerbeanzeigenstatistik -> Statistische Berichte -> D1202C Gewerbeanzeigen in Bayern – Jahresergebnis.

Für eine erste Übersicht ist folgend die Zahl der beantragten Unternehmensinsolvenzen und Insolvenzen der übrigen Schuldner sowie Gewerbeabmeldungen und vollständigen Aufgaben anhand der Gewerbeanzeigenstatistik seit dem Jahr 2018 in Tabelle 1 zusammengestellt. Zusätzlich sind die mangels Masse abgewiesenen Verfahren, die in der vierten Frage (d) angesprochen wurden, ausgewiesen.

Tabelle 1:

**Beantragte Insolvenzverfahren und Gewerbeabmeldungen in Bayern seit 2018 <sup>2)</sup>**

Jahr / Monat	Beantragte Insolvenzverfahren				Gewerbeabmeldungen		
	ins-gesamt	darunter			ins-gesamt	darunter	
		Unternehmensinsolvenzen	Insolvenzen der übrigen Schuldner	mangels Masse abgewiesene Verfahren		vollständige Aufgaben	
2018 .....	12 153	2 444	9 709	992	102 795	79 734	
2019 .....	11 099	2 623	8 476	991	100 333	76 468	
2020 .....	8 331	2 172	6 159	932	94 351	71 802	
2021 .....	12 779	1 840	10 939	803	91 745	68 343	
2022							
	Januar	836	142	694	64	10 242	7 615
	Februar	927	183	744	80	7 924	5 856
	März	983	171	812	61	7 984	5 951
	April	783	158	625	68	6 432	4 689
	Mai	1 060	175	885	71	6 281	4 609
	Juni	873	147	726	54	6 159	4 617
	Juli	857	145	712	58	6 314	4 797
	August	966	160	806	53	6 546	4 943
	September	870	151	719	63	6 865	5 095
	Oktober	928	180	748	76	7 283	5 520

Im Statistischen Bericht zu den Insolvenzverfahren in Bayern werden jährliche Ergebnisse getrennt nach Unternehmensinsolvenzen und nach den übrigen Schuldnern veröffentlicht. Der Begriff der übrigen Schuldner beantwortet die Frage nach den Privatinsolvenzen. Die Insolvenzen der übrigen Schuldner umfassen in

...

## 3 von 9

ihrer Gesamtzahl zu etwa zwei Dritteln die Verbraucherinsolvenzen und zu einem Drittel die Insolvenzen von ehemals Selbständigen und natürlichen Personen als Gesellschafter und Ähnlichem sowie die Nachlassinsolvenzverfahren.

Bei der Entwicklung der Insolvenzverfahren ab dem Jahr 2020 ist folgende Einordnung unabdingbar:

Der Anstieg der Zahl der Insolvenzverfahren von 2020 auf 2021 muss als ein Aufholen der zuvor sehr stark eingebrochenen Meldungen bei der Zahl der Verbraucherinsolvenzen (welche den Großteil der Insolvenzen der übrigen Schuldner repräsentieren) im Jahr 2020 gesehen werden (für eine detaillierte Analyse hierzu s.a. Babirat, C., Ein Schlaglicht auf die Insolvenzstatistik: Die Auswirkungen der Coronapandemie auf das Insolvenzgeschehen in Bayern. Bayern in Zahlen 11 | 2021, S. 872 ff.). Vor allem Verbraucherinsolvenzen wurden seit der Mitte des Jahres 2020 kaum beantragt, weil die Neuregelungen im Gesetz zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens von sechs auf drei Jahre (Gesetz zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Anpassung pandemiebedingter Vorschriften im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins- und Stiftungsrecht sowie im Miet- und Pachtrecht vom 22. Dezember 2020) nach Bekanntwerden des Regierungsentwurfs ab Juli 2020 zu einer Zurückhaltung bei der Beantragung von Verfahren führten. Erst als im Dezember 2020 klar wurde, dass das Gesetz rückwirkend zum 1. Oktober 2020 in Kraft treten wird, endete diese Zurückhaltung. Deshalb wurden Anträge für Verbraucherinsolvenzen in erheblichem Umfang von 2020 nach 2021 verschoben.

Für tiefere fachliche und regionale Untergliederungen verweisen wir auf die zuvor angeführten Statistischen Berichte und erläutern deren Inhalte wie folgt:

- Der Statistische Bericht zu den Insolvenzverfahren in Bayern wird durch das Bayerische Landesamt für Statistik jährlich veröffentlicht. Tabelle 1 des Berichts<sup>1</sup> enthält Angaben zur Zahl der jährlich beantragten Unternehmensinsolvenzen und der übrigen Schuldner, mithin sind alle Angaben ab dem Jahr 2018 und auch früher enthalten. Tabelle 3 des Berichts<sup>2</sup> untergliedert für jedes Berichtsjahr die beantragten Insolvenzverfahren nach verschiedenen Gliederungsmerkmalen, hier sind auch die nachgefragten Angaben zu Rechtsform und Unternehmensgröße enthalten. Tabelle 9 des Berichts<sup>3</sup> enthält Ergebnisse zu Unternehmensinsolvenzen und Insolvenzen der übrigen Schuldner in Bayern 2021 nach Kreisen, hier sind Ergebnisse zu Regierungsbezirken eingeschlossen. Nach Insolvenzgerichten aufgegliederte Ergebnistabellen liegen dem Bayerischen Landesamt für Statistik nicht vor.
- Die von den Fragestellenden angesprochene Definition der Unternehmensgröße bezieht sich auf die Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen

<sup>1</sup> Statistische Berichte – Insolvenzverfahren in Bayern 2021 (D3100C 202100), Tabelle 1: Insolvenzverfahren in Bayern seit 1990, S. 7.

<sup>2</sup> Statistische Berichte – Insolvenzverfahren in Bayern 2021 (D3100C 202100), Tabelle 3: Insolvenzverfahren in Bayern 2021 nach verschiedenen Gliederungsmerkmalen, S. 9.

<sup>3</sup> Statistische Berichte – Insolvenzverfahren in Bayern 2021 (D3100C 202100), Tabelle 9: Unternehmensinsolvenzen und Insolvenzen der übrigen Schuldner in Bayern 2021 nach Kreisen, S. 26-29.

4 von 9

und mittleren Unternehmen. Danach werden Unternehmen bis zu neun Beschäftigten als Kleinst-, mit einer Beschäftigtenzahl zwischen 10 und unter 49 als Klein- und mit einer Beschäftigtenzahl zwischen 50 und unter 249 als mittlere Unternehmen bezeichnet. In Insolvenz befindliche Unternehmen haben im Zeitverlauf oft bereits einen Beschäftigtenrückgang erlebt. Daher wird die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen in Auswertungen zur Insolvenzstatistik nicht verwendet, hier gelten separate Größenklassen.

- Im Statistischen Bericht zu den Gewerbeanzeigen in Bayern sind Angaben zur Zahl der Gewerbeabmeldungen enthalten. Tabelle 1 des Berichts<sup>4</sup> vermittelt dabei in Spalte 8 Angaben zum generellen zeitlichen Verlauf der vollständigen Aufgaben. Tabelle 2 des Berichts<sup>5</sup> untergliedert nach den von den Fragestellenden angesprochenen Rechtsformen und die Tabellen 7 bis 11 des Berichts<sup>6</sup> geben Auskunft über regionale Ergebnisse in den Regierungsbezirken und Kreisen Bayerns.

*b) Wie viele noch laufende Insolvenzverfahren und Geschäftsaufgaben sind in Bayern jeweils zum Jahresende (in den Jahren 2018 bis 2021) in Bearbeitung (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Insolvenzgericht und unterteilt in Privatinsolvenzen, Unternehmensinsolvenzen (aufgeschlüsselt nach Rechtsform und Unternehmensgröße anhand Definition der Europäischen Kommission (2003) sowie Geschäftsaufgaben)*

*c) Wie viele abgeschlossene Insolvenzverfahren und Geschäftsaufgaben sind in den Jahren 2018 bis heute (aufgeschlüsselt nach Jahren, Regierungsbezirken und Insolvenzgericht) unterteilt in Privatinsolvenzen, Unternehmensinsolvenzen (aufgeschlüsselt nach Rechtsform und Unternehmensgröße anhand Definition der Europäischen Kommission (2003) und Geschäftsaufgaben) gab es in Bayern?*

*d) Welche Unternehmensinsolvenzen (aufgeschlüsselt nach Rechtsform und Unternehmensgröße anhand Definition der Europäischen Kommission (2003)) unterschieden nach Anzahl der mangels Masse nicht eröffneten Verfahren seit 2018 (aufgeschlüsselt nach Jahren, Regierungsbezirken und Insolvenzgericht), Anzahl der nach abgeschlossenen Verfahren fortgeführten Unternehmen seit 2018 (aufgeschlüsselt nach Jahren, Regierungsbezirken und Insolvenzgericht) und Dauer der Verfahren aufgeschlüsselt nach Jahren (gemessen anhand des Abschlussjahres des Verfahrens) also der durchschnittlichen Dauer aller Verfahren, der durchschnittlichen Dauer der 25% kürzesten Verfahren und der durchschnittlichen Dauer der 25% längsten Verfahren gibt es in Bayern?*

Die Fragen b) bis d) zielen allesamt auf Aussagen zur Zahl beendeter Insolvenzverfahren ab und werden daher in einem Block beantwortet. Eine Ausnahme bilden die unter d) nachgefragten Angaben zur Zahl der mangels Masse nicht eröffneten Verfahren. Deren Zahl ist in Tabelle 1 aufgeführt. Für tiefere fachliche und regionale Gliederungen zur Zahl der mangels Masse nicht eröffneten Verfahren

<sup>4</sup> Statistische Berichte – Gewerbeanzeigen in Bayern 2021 (D1202C 202100), Tabelle 1: Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen in Bayern seit 2012, S. 8.

<sup>5</sup> Statistische Berichte – Gewerbeanzeigen in Bayern 2021 (D1202C 202100), Tabelle 2: Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen in Bayern 2021 nach Art der Niederlassung und Rechtsform, S. 9.

<sup>6</sup> Statistische Berichte – Gewerbeanzeigen in Bayern 2021 (D1202C 202100), Tabelle 7-11: Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen in Bayern 2021 nach Wirtschaftsabschnitten und/oder Kreisen, S. 16-49.

---

5 von 9

wird wiederum auf die im Text und den Fußnoten zu Frage a) genannten Tabellennummern in den Statistischen Berichten verwiesen.

Angaben zu noch laufenden und abgeschlossenen Verfahren werden vom Bayerischen Landesamt für Statistik im Kontext des Jahres, in welchem die Verfahren eröffnet wurden und mit Bezug zum letzten Jahr der Beendigung der jeweiligen Verfahren verfügbar gehalten. Die Kernaussage dieser Art der Veröffentlichung besteht darin, zu einem festgelegten Zeitpunkt Aussagen zu finanziellen Ergebnissen und Deckungsquoten, mithin also den befriedigten Absonderungsrechten und dem zur Verteilung an Gläubigerforderungen verfügbaren Betrag zu treffen. Angaben zur Dauer von Verfahren stehen nicht im Vordergrund; das gilt auch für Angaben zur Dauer der kürzesten und der längsten Verfahren. Vielmehr wird die Quote der beendeten Verfahren (und deren finanzielle Ergebnisse) eines Jahrgangs eröffneter Verfahren ersichtlich.

Da die typische Laufzeit von Verbraucherinsolvenzverfahren (diese durchlaufen sowohl Verbraucherinnen und Verbraucher als auch die ehemals selbständig Tätige im vereinfachten Verfahren) selten über drei Jahren liegt, werden Angaben zu deren finanziellen Ergebnissen und Deckungsquoten von Verbraucherinsolvenzverfahren zuerst mit einem Bezug zum dem Jahrgang eröffneter Verfahren veröffentlicht, der drei Jahre vor dem letzten Beendigungsjahr liegt. Der höheren Laufzeit von Unternehmensinsolvenzverfahren geschuldet, werden Angaben zu finanziellen Ergebnissen und Deckungsquoten bei allen weiteren Schuldnern mit einem Bezug zum dem Jahrgang eröffneter Verfahren veröffentlicht, der sieben Jahre vor dem letzten Beendigungsjahr liegt. Auswertungen dieser Art liegen auf der regionalen Ebene des Freistaats Bayern vor, eine fachliche Gliederung erfolgt nach Art des Schuldners und im Fall von Unternehmen nach Rechtsformen. Nach Insolvenzgerichten aufgegliederte Ergebnistabellen liegen dem Bayerischen Landesamt für Statistik nicht vor. Bezüglich der Angaben zu Größenklassen der betroffenen Unternehmen anhand der Definition der Europäischen Kommission (2003) wird auf die Ausführungen unter Frage a) verwiesen.

Zu den Fragen in den Punkten b) und c) sind im Folgenden die Tabellen 2.a bis 2.c angefügt, bei welchen die spätestens im dritten auf die Verfahrenseröffnung folgenden Jahr beendeten Verbraucherinsolvenzverfahren in Bayern für die drei Beendigungsjahre 2018 bis 2020 enthalten sind. Weiterhin sind die Tabellen 3.a bis 3.c beigefügt, bei welchen die spätestens im siebten auf die Eröffnung folgenden Jahr beendeten Verfahren für alle Insolvenzverfahren nach Art des Schuldners in Bayern für die drei Beendigungsjahre 2018 bis 2020 enthalten sind. Angaben zum Beendigungsjahr liegen aktuell noch nicht abgeschlossen vor.

Angaben zu der in Punkt d) aufgeworfenen Frage nach der Anzahl der nach abgeschlossenen Verfahren fortgeführten Unternehmen werden mit einer entsprechenden Übersichtstabelle zum Sanierungserfolg (Tabellen 4.a bis 4.c) für die drei Beendigungsjahre 2018 bis 2020 beantwortet.

Tabelle 2a:

...

6 von 9

**Spätestens im dritten auf die Verfahrenseröffnung folgenden Jahr beendete Verbraucherinsolvenzverfahren nach Art des Schuldners in Bayern**

Verbraucherinsolvenzverfahren: Eröffnet im Jahr 2015, beendet bis 31.12.2018

Art des Schuldners	Eröffnete Insolvenzverfahren	
	insgesamt	darunter
		bisher beendete Verfahren
Insgesamt	8 899	8 485
Ehemals selbstständig Tätige mit vereinfachtem Verfahren	953	892
Verbraucher	7 946	7 593

Tabelle 2b:

**Spätestens im dritten auf die Verfahrenseröffnung folgenden Jahr beendete Verbraucherinsolvenzverfahren nach Art des Schuldners in Bayern**

Verbraucherinsolvenzverfahren: Eröffnet im Jahr 2016, beendet bis 31.12.2019

Art des Schuldners	Eröffnete Insolvenzverfahren	
	insgesamt	darunter
		bisher beendete Verfahren
Insgesamt	8 714	8 274
Ehemals selbstständig Tätige mit vereinfachtem Verfahren	1 057	965
Verbraucher	7 657	7 309

Tabelle 2c:

**Spätestens im dritten auf die Verfahrenseröffnung folgenden Jahr beendete Verbraucherinsolvenzverfahren nach Art des Schuldners in Bayern**

Verbraucherinsolvenzverfahren: Eröffnet im Jahr 2017, beendet bis 31.12.2020

Art des Schuldners	Eröffnete Insolvenzverfahren	
	insgesamt	darunter
		bisher beendete Verfahren
Insgesamt	7 701	7 290
Ehemals selbstständig Tätige mit vereinfachtem Verfahren	829	768
Verbraucher	6 872	6 522

...

7 von 9

**Tabelle 3a:**  
**Spätestens im siebten auf die Verfahrenseröffnung folgenden Jahr beendete Insolvenzverfahren nach Art des Schuldners in Bayern**

Insolvenzverfahren: Eröffnet im Jahr 2011, beendet bis 31.12.2018

Art des Schuldners	Eröffnete Insolvenzverfahren	
	insgesamt	darunter bisher beendete Verfahren
Insgesamt	16 373	15 617
Unternehmen	2 436	2 058
Natürliche Personen als Gesellschafter u.Ä.	80	76
Ehemals selbstständig Tätige	2 883	2 779
davon: mit Regelinsolvenzverfahren	2 112	2 026
mit vereinfachtem Verfahren	771	753
Verbraucher	10 724	10 473
Nachlässe und Gesamtgut	250	231

**Tabelle 3b:**  
**Spätestens im siebten auf die Verfahrenseröffnung folgenden Jahr beendete Insolvenzverfahren nach Art des Schuldners in Bayern**

Insolvenzverfahren: Eröffnet im Jahr 2012, beendet bis 31.12.2019

Art des Schuldners	Eröffnete Insolvenzverfahren	
	insgesamt	darunter bisher beendete Verfahren
Insgesamt	15 120	14 400
Unternehmen	2 364	1 959
Natürliche Personen als Gesellschafter u.Ä.	60	56
Ehemals selbstständig Tätige	2 750	2 664
davon: mit Regelinsolvenzverfahren	2 010	1 943
mit vereinfachtem Verfahren	740	721
Verbraucher	9 728	9 524
Nachlässe und Gesamtgut	218	197

**Tabelle 3c:**  
**Spätestens im siebten auf die Verfahrenseröffnung folgenden Jahr beendete Insolvenzverfahren nach Art des Schuldners in Bayern**

Insolvenzverfahren: Eröffnet im Jahr 2013, beendet bis 31.12.2020

Art des Schuldners	Eröffnete Insolvenzverfahren	
	insgesamt	darunter bisher beendete Verfahren
Insgesamt	14 195	13 407
Unternehmen	2 239	1 768
Natürliche Personen als Gesellschafter u.Ä.	69	60
Ehemals selbstständig Tätige	2 696	2 580
davon: mit Regelinsolvenzverfahren	1 886	1 797
mit vereinfachtem Verfahren	810	783
Verbraucher	8 918	8 742
Nachlässe und Gesamtgut	273	257

**Tabelle 4a:**  
**Spätestens im siebten auf die Verfahrenseröffnung folgenden Jahr beendete Insolvenzverfahren**

...

8 von 9

**ren von Unternehmen nach Sanierungserfolg und nach Rechtsform in Bayern**

Insolvenzverfahren von Unternehmen: Eröffnet im Jahr 2011, beendet bis 31.12.2018

Gegenstand der Nachweisung	Beendete Insolvenzverfahren	
	ins- gesamt	darunter Sanierung erfolgt
<b>Unternehmen</b>		
Insgesamt	2 058	121
nach der Rechtsform		
Einzelunternehmen, Freie Berufe, Kleingewerbe	1 068	43
Personengesellschaften (OHG, KG, GbR)	121	7
Gesellschaft mit beschränkter Haftung	808	64
Aktiengesellschaft, KGaA	26	5
Private Company Limited by Shares (Ltd.)	23	1
Sonstige Rechtsformen	12	1

Tabelle 4b:

**Spätestens im siebten auf die Verfahrenseröffnung folgenden Jahr beendete Insolvenzverfahren von Unternehmen nach Sanierungserfolg und nach Rechtsform in Bayern**

Insolvenzverfahren von Unternehmen: Eröffnet im Jahr 2012, beendet bis 31.12.2019

Gegenstand der Nachweisung	Beendete Insolvenzverfahren	
	ins- gesamt	darunter Sanierung erfolgt
<b>Unternehmen</b>		
Insgesamt	1 959	137
nach der Rechtsform		
Einzelunternehmen, Freie Berufe, Kleingewerbe	1 013	55
Personengesellschaften (OHG, KG, GbR)	120	18
Gesellschaft mit beschränkter Haftung	765	61
Aktiengesellschaft, KGaA	26	3
Private Company Limited by Shares (Ltd.)	24	-
Sonstige Rechtsformen	11	-

Tabelle 4c:

**Spätestens im siebten auf die Verfahrenseröffnung folgenden Jahr beendete Insolvenzverfahren von Unternehmen nach Sanierungserfolg und nach Rechtsform in Bayern**

Insolvenzverfahren von Unternehmen: Eröffnet im Jahr 2013, beendet bis 31.12.2020

Gegenstand der Nachweisung	Beendete Insolvenzverfahren	
	ins- gesamt	darunter Sanierung erfolgt
<b>Unternehmen</b>		
Insgesamt	1 768	120
nach der Rechtsform		
Einzelunternehmen, Freie Berufe, Kleingewerbe	830	51
Personengesellschaften (OHG, KG, GbR)	115	10
Gesellschaft mit beschränkter Haftung	778	53
Aktiengesellschaft, KGaA	16	2
Private Company Limited by Shares (Ltd.)	10	1
Sonstige Rechtsformen	19	3

...

9 von 9

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Gößl

...

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.